

Protokoll der 5. Tagung der III. Kreissynode

Monatsspruch November:

Gott spricht Recht im Streit der Völker, er weist viele Nationen zurecht. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen.

Jesaja 2,4

Einladung zur 5. Tagung der III. Kreissynode

Tag: Samstag, den 13.11.2010, 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Ort: Schneidlingen, Klusstiftung, Hospitalstr. 4

Die Tagung beginnt mit Andacht und Abendmahl.

TOP 01. Eröffnung, Begrüßung, Bestellung der Schriftführer/Innen
(Präses Frau Gillandt)

Präses Frau Gillandt begrüßt die Kreissynodalen.

Sie bestellt die Schriftführerinnen Frau Renate Wolf und Frau Doreen König.

TOP 02. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Legimitationsfeststellung
Vizepräses Herrn Dr. Dr. Nehring und die Schriftführerinnen stellen fest, dass von 58 Synodalen 45 erschienen bzw. vertreten sind. Widerspruch gegen die Vertretungsbefugnisse ergibt sich nicht. Die Anwesenheit der Mitglieder ergibt sich aus *Anlage „Anwesenheit“*. Es wird festgestellt, dass die Synode beschlussfähig ist (Ist: 77,59 %; Soll 66,67 %).

Abnahme des Synodalversprechens (Herr Müller-Busse)
Synodale, die das erste Mal an der Synode teilnehmen, legen das Synodalversprechen ab: Herr Scholz, Frau Meyer, Frau Hirschligau

TOP 03. Die Tagesordnung ab TOP 4 wird beschlossen.

Ja: 45 Nein: Enth.:

TOP 04 Protokollkontrolle (Präses Frau Gillandt)
Das Protokoll der 4. Tagung der III. Kreissynode wird beschlossen.

Ja: 45 Nein: Enth.:

Frau Diekmann nimmt an der Sitzung teil
46 Synodale 79,31 %

TOP 05 Vorstellung des Haushaltsplanes 2011 (Frau Trittel Amtsleiterin)

TOP 05.1 Umlage Zweckverband Kita (siehe Anlage)

Beschluss: Die Kreissynode des evangelischen. Kirchenkreises Egelu beschliet die Erhebung einer Gemeindeumlage in Hhe von 1,00 € je Gemeindeglied fr die Profilierung der religionspdagogischen Arbeit in den Ev. Kindertagessttten im Kirchenkreis Egelu“.

Ja: 45 Nein: Enth.: 1

TOP 05.2 Aussprache zum Haushaltsplan

TOP 05.3 Beschluss zur Annahme des Haushaltsplanes 2011

Beschlussempfehlung: Der KKR des Kirchenkreises Egelu empfiehlt der Kreissynode den HH 2011 fr den Kirchenkreis Egelu in Einnahmen und Ausgaben von je 6.041.198,00 € in den Sachbchern 00; 20; 22; 24; 25; 28 und 30 und bittet um Beschlussfassung.

Ja: 45 Nein: Enth.: 1

TOP 06 Beschluss zur Tageskollekte

Tageskollekte: Projekt Tischgemeinschaft:

Ja: 45 Nein: 1 Enth.:

TOP 07 Beschluss zu den Kirchenkreiskollekten

Vorschläge: Begegnungssttte Albanien	14
Frderverein Schule Gnadau	9
Notfallseelsorge	7
Tischgemeinschaft	8
Lektorenarbeit	1
musikalische Frherziehung in den Gemeinden	5

Vorschlag: Erik Hannen - Abstimmung der Reihenfolge der Kollekten.

Beschluss: Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu beschliet die Kirchenkreiskollekten.

Ja: 29 Nein: 9 Enth.: 8

Vorschlag: Frau Besser - Reihenfolge legt der Kreiskirchenrat fest

Beschluss. Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelu beschliet, der Kreiskirchenrat legt die Reihenfolge der Kollekten fest.

Ja: 46 Nein: Enth.:

TOP 08 Vorstellung des neuen Finanzsystems der EKM

12.10 Uhr - Herr Pfarrer Dr. Schulz verlsst die Synode

TOP 08.1 Diskussion zum Finanzsystem der EKM

TOP 08.2 Beschlüsse zum neuen Finanzsystem

Neues Finanzgesetz der EKM

Finanzierung des Verkündigungsdienst (VK)

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin beschließt:

Die Landessynode möge beschließen:

Bei der Erarbeitung des Finanzgesetzes der EKM ist für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes nicht der Personalkostendurchschnitt als Ansatz der jeweiligen Zuweisung an die einzelnen Kirchenkreise, sondern die tatsächlichen Kosten nach folgender Maßgabe anzusetzen:

1. Grundlage bei der Berechnung der zu zuweisenden Anteile, ist der sich aus der Gesetzeslage vorgegebene Rahmenstellenplan.
2. Die prozentuale Zuweisung für die MA im VK erfolgt auf die tatsächlich, in diesem Rahmen, anfallenden Bruttolohnkosten.
3. Die anfallenden Kosten der MA im VK, die über dem Rahmenstellenplan liegen, werden vom Kirchenkreis getragen. Bemessungsgrundlage hierfür sind die anfallenden Kosten der zuletzt im Kirchenkreis angestellten bzw. tätig gewordenen Mitarbeitenden im Rahmen des Stellenplanes.
4. Der Verwaltungskostenansatz ist entsprechend der anfallenden Kosten der Verwaltung, im Bezug auf den Rahmenstellenplan anzusetzen.
5. Die Reisekostenzuweisung erfolgt auf Grund eines Mittelwertes der angefallenen Reisekosten der letzten 5 Jahre. Steigen die Reisekosten überdurchschnittlich (10 %) ist vom LKA eine Begründung der Notwendigkeit anzufordern.
6. Der Anteil der 2% Rücklage wird entsprechend den v. g. Punkten ermittelt.

Begründung:

Die gegenwärtige Planung bei der Finanzierung des VK geht davon aus, dass aus der Summe aller Ausgaben - der Kirchenkreise der EKM - ein Personalkostendurchschnitt gebildet wird, also die Durchschnittskosten für einen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst.

Hierbei sollen alle mit dem VK zusammenhängenden Kosten in der Berechnung des Durchschnittswertes mit einfließen (z.B. Wegegeder, Verwaltungskosten 2% Rücklage).

Da von einem Durchschnitt ausgegangen wird, wird es Kirchenkreise geben, die unter bzw. über diesem liegen.

Kirchenkreise die über dem Durchschnitt liegen haben bei der Zuweisung der Finanzierungskosten ein Defizit. Dieses kann, lt. ersten Hochrechnungen des Finanzdezernats bei einer Abweichung vom Rahmenstellenplan von 4,9 % bei ca. 64.000,00 € liegen

Ein Defizit wird aber nicht nur dann erreicht, wenn ein Kirchenkreis über dem vorgegebenen Stellenplan liegt, sondern auch dann, wenn ein überwiegender Anteil der Mitarbeitenden im VK aus älteren Beschäftigten besteht. Das liegt daran, dass ältere Beschäftigte auf Grund der fortgeschrittenen Lebensalterstufen ein höheres Arbeitsentgelt erhalten als vergleichbare jüngere Kolleginnen und Kollegen.

Die Überlegungen bzw. der Vorschlag des Landeskirchenamtes dieses Defizit zu handeln sieht wie folgt aus:

"Um die Kirchengemeinden nicht über Gebühr zu belasten, kann durch eine Entnahme aus der zweckbestimmten Rücklage für den Verkündigungsdienst gegengesteuert werden. Folgerichtig sollten Kirchenkreise, die deutlich unter dem Personalkostendurchschnitt liegen, eine höhere Rücklagenbildung vornehmen." (Anlage 3 zur DS 6.1 TO LS EKM Nov. 2010)

Das vorgelegte Verfahren birgt mehrere Risiken:

- es verschlechtert u. U. die Stellenbesetzung durch ältere MA und sehr gut ausgebildete Mitarbeiter (höhere Einstufung)
- die Rücklagenbildung auf Grund dieses Defizits widerspricht einer gerechten Zuweisung der Finanzmittel, da zum einen:
 - mit Einführung des Finanzgesetzes, es Kirchenkreise geben wird, die durch diese Regelung mit einem Defizit "starten", hierbei ergibt sich eine Schlechterstellung ¹
 - mit Einführung des Finanzgesetzes, es Kirchenkreise geben wird, die durch diese Regelung mit einem Überschuss "starten", hierbei ergibt sich eine Besserstellung ¹
 - Rücklagen freiwillig gebildet werden sollen. Wenn beispielsweise Kirchenkreise, auf Grund dieser Regelung, in finanziell besseren Zeiten, über ihre Verhältnisse, auf Grund einer höheren Zuweisung leben und beim Kippen des Systems in eine finanzielle Not geraten würden, wird dieses Zulasten der Gesamtkirche ausgeglichen werden müssen.
 - eine Entwicklung von Rücklagen auch abhängig von der Anlageform ist. Die Gewinne aus den jeweiligen Anlageformen werden prozentual ebenfalls unterschiedlich ausfallen.

Um die höchstmögliche Gerechtigkeit im System zu erreichen, sollten die Mittel den jeweiligen Kirchenkreisen nicht im Durchschnitt, sondern möglichst genau zugewiesen werden.

Dies kann erreicht werden durch:

1. Grundlage bei der Berechnung der zu zuweisenden Anteile, ist der sich aus der Gesetzeslage vorgegebene Rahmenstellenplan.
2. Die prozentuale Zuweisung für die MA im VK erfolgt auf die tatsächlich, in diesem Rahmen, anfallenden Bruttokostenlohnkosten.
3. Die anfallenden Kosten der MA im VK, die über den Rahmenstellenplan liegen, werden vom Kirchenkreis getragen. Bemessungsgrundlage hierfür sind die anfallenden Kosten der zuletzt im Kirchenkreis angestellten bzw. tätig gewordenen Mitarbeitenden im Rahmen des Stellenplanes.

4. Der Verwaltungskostenansatz ist entsprechend der anfallenden Kosten der Verwaltung, im Bezug auf den Rahmenstellenplan anzusetzen.
5. Die Reisekostenzuweisung erfolgt auf Grund eines Mittelwertes der angefallenen Reisekosten der letzten 5 Jahre. Steigen die Reisekosten überdurchschnittlich (10 %) ist vom LKA eine Begründung der Notwendigkeit anzufordern.
6. Der Anteil der 2% Rücklage wird entsprechend den v. g. Punkten ermittelt.

Zusammenfassend:

Bei einem auf die tatsächlichen anfallenden Personalkosten, im Rahmen des Stellenplanes, abgestimmten Verfahren kann es zu keinen Verschiebungen, Finanzlücken - bzw. überhängen kommen.

Für Anstellungsverhältnisse die über dem Stellenplan liegen sind die finanziellen Lasten eigenständig vom Kirchenkreis zu schultern.

gez. Erik Hannen

Ja: 45

Nein:

Enth:

¹⁾ Übergangs - und Härtefallregelung: Die Bekanntgabe Juni 2010 beinhaltet zum einen den Wunsch des Finanzdezernats. Es ist keine gesetzl. Regelung. Selbst bei einer solchen, könnte erst im Herbst 2010 durch die Kreissynoden haushaltstechnisch eingegriffen werden und auf eine Vermutung hin Weichen gestellt werden. Eine wichtige Grundlage im Umgang mit Beschäftigungsverhältnissen ist eine gewisse Planungssicherheit der Beschäftigten. Sollte das Gesetz so beschlossen werden und ab 2012 greifen, könnte die Kreissynode, bzw. der KKR erst nach der Beschlussfassung im Frühjahr 2011 gezielt reagieren.

Neues Finanzgesetz der EKM

Finanzierung des Religionsunterrichts

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egeln beschließt:

Die Landessynode möge beschließen: Die Differenz zwischen den realen und den refinanzierten Personalkosten im Religionsunterricht soll durch die Landeskirche stellenplanunschädlich getragen werden.

Ja: 45

Nein:

Enth:

Begründung:

Die Landessynode unterstreicht die Bedeutung des Religionsunterrichtes als einen wichtigen Teil der Verkündigung des Evangeliums.

Das christliche Werte weiterhin unsere Gesellschaft prägen, wird auch durch die Erteilung des Religionsunterrichts befördert. Auf Grund immer weiter sinkender Gemeindegliederzahlen erkennt die Landessynode auch die missionarische Bedeutung des Unterrichtes an.

Religionsunterricht ist Verkündigungsdienst der Kirche!

Somit muss bei der Finanzierung der Mitarbeitenden im Religionsunterricht nicht nur der Kirchenkreis sondern auch die Gesamtkirche besonders verantwortungsbewusst handeln. Es ist im Interesse der Verkündigung des Evangeliums unseres Herren Jesus Christus, dass kirchliche Mitarbeitende an den Schulen die Erteilung dieses Wert vermittelnden Fachs sicherstellen.

Im Unterschied zu der, mit statistischen Mitteln relativ genau zu berechnenden, sich abzeichnenden negativen Entwicklung der Kirchengemeinden ist der Bedarf an RU schwieriger abzuschätzen. Ein eventueller erhöhter Fachkräftebedarf an den Schulen darf aber nicht zu Lasten des Verkündigungsdienstes in den Kirchengemeinden- und Kreisen (Rahmenstellenplan) gegen.

13.00 verlassen die Synode
Frau Bartmer, Frau Teichert, Herr Zech, Herr Rose

13.30 Propst Hackbeil nimmt an der Synode teil.

TOP 9 Wahlen

Wahl in den Bauausschuss

Vorschläge: hauptamtlich - Pfarrer Johannes Beyer

Als Mitglied im Bauausschuss wurde gewählt Herr Johannes Beyer

Ja: 35 nein: enth.: 5

Wahl Finanzausschuss

Als Mitglied im Finanzausschuss wurde berufen Frau H. Han.

ja: 40 nein: enth.:

Wahl Stellenplanausschuss

Als Mitglied im Stellenplanausschuss wurde berufen Herr Holger Holtz.

ja: 40 nein: enth.:

Wahl Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens

Als Mitglied im Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens wurde berufen Herr Holger Holtz.

ja: 39 nein: enth.: 1

TOP 10 Anfragen der Tagungsteilnehmer an die Synode

TOP 11 Bekanntgabe der Höhe der Tageskollekte

Die Höhe der Tageskollekte betrug **315,60 €**.

TOP 12 Verschiedenes (Ort und Datum der nächsten Tagung)

- Straßensammlung im Herbst
- Diakonie - einmal essen macht zweimal satt.

Termine: 02. April 2011 in Oschersleben

Schlusswort, Gebet und Segen (Präsidium)

Kaffee- und Teepause: ca. 10.00 - 10.30 Uhr

Mittagspause: ca. 12.30 - 13.00 Uhr

Ende der Sitzung: 14.25 Uhr

Frau Gillandt
Präses

Frau Wolf
Protokollantin

Frau König
Protokollantin